

AMTSBLATT

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2023

Nummer: 27

Datum: 28. November 2023

Inhalt: Vierte Satzung zur Änderung der
Immatrikulationssatzung an der Hochschule für
angewandte Wissenschaften Hof

Vom 28. November 2023

Vierte Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung

Vom 28. November 2023

Auf Grund von Art. 88 Abs. 9 Satz 1 Halbsatz 1, Art. 90 Abs. 1 Satz 7 und Art. 95 Satz 1 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Immatrikulationssatzung vom 20. November 2017 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 21/2017), die zuletzt durch Satzung vom 1. Februar 2023 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 3/2023) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Überschrift des § 11 wird folgende Überschrift eingefügt:

„§ 12 Mitteilungspflichten“
 - b) Die Überschriften der bisherigen §§ 12 bis 14 werden zu den Überschriften der §§ 13 bis 15.
 - c) Der Überschrift des § 15 werden ein Komma und das Wort „Außerkräfttreten“ angefügt.
2. In § 4 Abs. 5 Satz 4 wird die Bezeichnung „A1“ durch die Bezeichnung „A2“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. November 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 22. November 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 28. November 2023.

Hof, den 28. November 2023
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 28. November in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 28. November in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. November.